

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 42 (1891)
Nachruf: Oberförster Manuel
Autor: Fankhauser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oberförster Manuel.

Am 5. August dieses Jahres verschied in Burgdorf im Alter von über 82 Jahren der Nestor unter den schweizerischen Forstleuten, *Oberförster Manuel*, der während beinahe 60 Jahren in der nämlichen Stellung dem bernischen Forstkreis Emmenthal vorgestanden hatte. Wie selten einem Forstmanne war es ihm vergönnt, nicht nur die Wirkung seiner Thätigkeit durch viele Dezennien zu verfolgen, sondern nach einem Leben voller Hingebung an seinen Beruf auch auf die reichen Früchte unermüdlichen Schaffens zurückzublicken. Seinem Andenken seien die nachfolgenden Zeilen gewidmet, welche ihm die Freundschaft als wohlverdienten Kranz auf das Grab legt.

Christoph Friedrich Manuel, am 4. Mai 1809 geboren, entstammte einem alten stadtbernischen Geschlechte als jüngster Sohn des Albert Manuel, der, erst Offizier in holländischen Diensten, später eine Beamtung in seiner Vaterstadt bekleidete und Mitglied des Grossen Rathes war. Aus der Jugendzeit Manuels ist uns nur bekannt, dass derselbe nach seiner Konfirmation in Bern die sogenannte Grüne Schule besuchte und sodann, ursprünglich zum Theologen bestimmt, hier an die Universität übertrat. Es scheint jedoch dieser Beruf seinem Geschmack nicht entsprochen zu haben, denn im Jahr 1830 finden wir ihn in Interlaken als eifrigen Schüler des Oberförsters Kasthofer, der dort eine Schule zur Heranbildung junger Forstleute gegründet hatte. Später siedelte Manuel nach Baireuth zum dortigen Forstinspektor von Greyerz über und blieb bei demselben bis er, von Kasthofer nach der bernischen Staatsumwälzung in die Heimath zurückberufen, bei der neuen Forstorganisation am 5. Dezember 1832 zum Oberförster des damaligen Kreises Emmenthal und Oberraargau gewählt wurde.

Diesem Wirkungskreis blieb Manuel getreu bis zu seinem Tode. Sein Leben war somit nicht ein bewegtes, vielgestaltetes, sondern charakterisirt sich vielmehr durch rastloses, wenig in die Augen fallendes, aber deshalb nicht weniger segensreiches Wirken und durch gewissenhafteste Pflichterfüllung. Reiche Erfahrungen und eine seltene Lokalkenntniss, die sich nicht nur über die Staats-, sondern auch die Gemeinde- und Privatwaldungen seines Forstkreises erstreckte, leisteten ihm bei seiner Berufsthätigkeit vortreffliche Dienste und machten es ihm möglich, selbst als Greis und von den Gebrechen seines hohen Alters schwer heimgesucht, noch an den forstlichen Geschäften regen Antheil zu nehmen. Bei allen grösseren Arbeiten, wie bei der Ablösung der Waldservituten, der Abhaltung von Bannwartenkursen, der Aufnahme der kantonalen Forststatistik, der Aufstellung des Wirthschaftsplanes über die Staatswaldungen und dessen Revisionen, der Einführung einer geordneten Betriebseinrichtung für die Gemeindewaldungen, der Erweiterung des Staatswald-Areals durch Aufforstung hochgelegener Weiden etc. hat Manuel mit Umsicht und praktischem Geschick mitgewirkt und überdies bei allen kleinen Geschäften seines Amtes durch seine Fachkenntniss, die Geradheit seiner Gesinnung und seinen Takt im Umgang mit der Bevölkerung deren allgemeine Sympathie und Zutrauen zu erwerben gewusst. Diesem Urtheil über die Tüchtigkeit des Dahingegangenen und seine Charakter-Eigenschaften hat das bernische Forstpersonal bereits im Jahr 1882 Ausdruck gegeben, bei Anlass der Ueberreichung einer Gratulations-Adresse, welche Manuel bei seinem 50-jährigen Dienstjubiläum von seinen Fachgenossen und der bernischen Regierung gewidmet wurde, und ihm das ehrenvollste Zeugniss sowohl von Seite seiner Vorgesetzten, als seiner Kollegen ausstellte.

Manuel hat sich aber auch als Militär ausgezeichnet. Im Jahr 1830 als Unterlieutenant der Artillerie brevetirt, avancirte er in vier Jahren bis zum Hauptmann und trat sodann im Jahr 1839 mit demselben Grade in den eidgenössischen Artilleriestab über. Auch hier rückte er rasch vorwärts, so dass er mit 39 Jahren bereits den Rang eines Oberstlieutenants bekleidete, und im Jahr 1855 zum Kommandanten der bernischen Artillerie ernannt wurde.

Als Gatte und Vater hat Manuel die vortrefflichen Eigenschaften seines Gemüthes und Geistes nicht weniger bekundet, dafür aber auch ein reiches Familienglück genossen. Zum ersten Male vermählte er sich im Jahr 1834 mit Henriette Kasthofer, der Tochter seines ver-

ehrten Lehrers, aber politischen Gegners der ausgesprochen aristokratisch gesinnten Verwandten Manuel's, welche diese Verbindung höchst ungerne sahen. Nichts desto weniger war dieselbe eine sehr glückliche, wurde jedoch nach 15 Jahren durch den Tod gelöst, nachdem ihr sechs Kinder entsprossen waren. Im Jahr 1850 schloss Manuel eine zweite Ehe mit Ida Meyer von Burgdorf, welche ihm drei Kinder schenkte, und ihn bis zu seinem Lebensende mit dem Glück einer freundlichen Häuslichkeit umgab, so dass er die schweren Prüfungen, die ihn noch während seines Lebensabends heimsuchten, weniger hart empfand. Im Jahr 1878 stellte sich nämlich bei Manuel ein Augenleiden ein, das trotz einer vorgenommenen Operation im Laufe von vier bis fünf Jahren allmählig zu beinahe völliger Erblindung führte. Selbst dieser schwere Schicksalsschlag aber vermochte ihn nicht zu beugen oder auch nur ihm seine angeborne Heiterkeit zu nehmen. Pietätvoll beließ die Regierung den mit Glücksgütern nicht gesegneten alten Mann in seiner Stellung und gab ihm einen Adjunkten bei, der die Arbeiten auf dem Terrain besorgte und sich mit dem greisen Oberförster über die vorliegenden Geschäfte besprach. Und obschon er die ihm bis zu seinem letzten Augenblicke theuren Waldungen nur konnte vor seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen, so hat er doch noch manche kluge Anordnung, manchen guten Rath gegeben.

Nun ruht er aus von seinem langen, wohl ausgefüllten Leben; die Erde sei ihm leicht und Ehre sei seinem Andenken!

Fankhauser, Forstinspektor.

Aufsätze.

Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische
Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge
vom 26. März 1876.

Im Jahr 1854 bildete bei der Forstversammlung in Chur die Behandlung der Hochgebirgswaldungen einen Verhandlungsgegenstand, bei dem für deren Bewirthschaftung die verschiedenartigsten Vor-